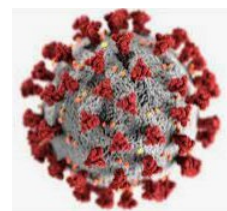


## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.



Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

### **Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.**

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und Vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

### **Bitte lassen Sie sich impfen und retten Sie damit Leben!**

Herzliche Grüße  
Alexandra Hepp  
Bürgermeisterin

## Termine

**28.11.2021**

Amt - 1. Advent

Segnung Adventskränze

Kath. Kirchengemeinde

**02.12.2021**

Rorate

Kath. Kirchengemeinde

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus in Zwiefalten und im Kreis Reutlingen (Stand: 19.11.2021)

Fälle seit März 2020 in Zwiefalten (Veränderungen zur Vorwoche in Klammer)

<u>Fälle insg.</u>	<u>davon gestorben</u>	<u>davon genesen</u>	<u>noch krank</u>	<u>Genesungsrate in %</u>
186 (+ 27)	7 (0)	133 (+ 28)	46 (- 1)	74,30 (69,08)

Todesfälle im Landkreis Reutlingen: **317 (+ 15)**

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Reutlingen Stand. 20.11.2021 **385,4 (319,3)**

7-Tage Inzidenz Zwiefalten (2.300 Einwohner) pro 100.000 Einwohner Stand: 19.11.2021 **1.173,91 (1.347,8)**

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Land Baden-Württemberg 12.11.2021 **421,3 (352,6)**

Davon 7-Tage Inzidenzwert Ungeimpfte **-/-\***  
(\*Daten werden nicht mehr erhoben)

Davon 7 -Tage Inzidenzwert Geimpfte **-/-\***  
(\* Daten werden nicht mehr erhoben)

Auf Intensivstation im Land Baden-Württemberg **445 (380)**

## Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51 liegt **am Dienstag, 21.12.2021, um 04.00 Uhr.**


**NAK** ■ VERLAG

## Neue Impfangebote im Landkreis Reutlingen – seit 24.11.2021 künftig immer mittwochs in der Rentalhalle!

Das Impfangebot im Landkreis Reutlingen wird deutlich **erweitert**. Die Städte und Gemeinden, die Kreiskliniken Reutlingen GmbH und der Landkreis bauen gemeinsam sieben regionale Impfstützpunkte auf. Diese haben im Laufe der Woche den Betrieb aufgenommen und schaffen ein kontinuierliches und verlässliches Impfangebot für die Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis.

Die Impfstützpunkte befinden sich in Bad Urach, Hohenstein, Metzingen, Münsingen, **Zwiefalten** sowie an zwei Standorten in Reutlingen. Damit erhalten die Bürgerinnen und Bürger im ganzen Kreis eine Impfmöglichkeit in ihrer Nähe. Weiterhin führen zudem die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Bereitschaftsärzte Impfungen durch.

### Sechs Standorte, jeden Tag ein Impfangebot

Für die regionalen Impfstützpunkte in der **Festkelter Metzingen**, in der **Rentalhalle Zwiefalten** sowie in der **Beutenlayhalle Münsingen** stellen die Kommunen Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die Impfungen kommt jeweils eines der beiden mobilen Impfteams, die am Uniklinikum Tübingen stationiert sind, zum Impfstützpunkt.

**Nach Zwiefalten kommt das mobile Impfteam immer Mittwochs von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr in die Rentalhalle. Unterstützt wird das Impfteam von ehrenamtlichen Helfern vor Ort.**

Für die drei Klinikstandorte können online Termine über [www.terminland.eu/impfungreutlingen/](http://www.terminland.eu/impfungreutlingen/) vereinbart werden. Seit Dienstag, 23. November 2021, werden ab 9 Uhr zunächst die Termine für diese Woche freigeschalten. Im Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ II) der Kreiskliniken im PORT-Gesundheitszentrum in Hohenstein sind Impfungen nach vorheriger telefonischer Terminanmeldung unter 07387/9858850 möglich.

Alle Impfräume sind entsprechend ausgeschildert.

**Verantwortlich:**  
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

**Herausgeber:**  
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten  
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten  
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55  
info@zwiefalten.de, [www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de)

**Verlag:**  
NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · [www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)

**Druck:**  
Südwest Presse Media Service GmbH  
Druckstandort Münsingen  
Gutenbergstraße 1  
72525 Münsingen

## Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

### Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22833\*

SMS: „apo“ an 22833\*

\*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)

Es werden die Impfstoffe von Biontech, Moderna und von Johnson und Johnson eingesetzt. Es finden Erst- und Zweitimpfungen statt und natürlich auch Boosterimpfungen.

Auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren können sich nach aktueller Empfehlung der STIKO (Ständige Impfkommission) mit dem Impfstoff von Biontech impfen lassen.

Der Impfstoff von Johnson und Johnson ist ab 18 Jahre zugelassen und es reicht eine einmalige Impfung aus. Eine ärztliche Aufklärung findet vor Ort statt.

**Zum Impfung sind mitzubringen:** Personalausweis, Impfbuch, Krankenversicherungskarte.

Während der Impfung sind die AHA-Regeln einzuhalten und eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen. Alle Geimpften bekommen einen Digitalen Impfnachweis mit.

**Die Terminvergabe für den Impfstützpunkt in Zwiefalten erfolgt ab nächster Woche über eine Online-Plattform. Sobald es nähere Infos gibt, werden wir diese auf der Homepage und in der Tagespresse veröffentlichen.**





# Dranbleiben Zwiefalten

**Impfaktion in der Rentalhalle**

**Samstag, 04.12.2021  
12:30 - 16:00 Uhr  
Mauerstr.1  
88529 Zwiefalten**

Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen ohne Termin.  
Mitgeführte Impfstoffe:  
Biontech, Moderna und Johnson&Johnson.



Weitere  
Impfaktionen  
auf [dranbleiben-bw.de](http://dranbleiben-bw.de)



Mehr Informationen zur  
Corona-Schutzimpfung:  
[dranbleiben-bw.de](http://dranbleiben-bw.de)




Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können.

Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.

# Corona-Regeln ab 24. November 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gilt in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter\*innen/Betreiber\*innen/Dienstleister\*innen/Anbieter\*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der [CoVPassCheck-App](#) geprüft werden.

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen  
 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen  
 2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.\*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.\*
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.\*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.\*\*
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).\*\*
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.\*\*
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).\*\*

\*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
 \*\*Negativer Antigen-Test erforderlich

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.\*
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.\*
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre.\*
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.\*\*
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).\*\*
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt.\*\*
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).\*\*

\*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken  
 \*\*Negativer Antigen-Test erforderlich

# Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet **oder** genesen



Nachweislich geimpft oder genesen












































Nachweislich geimpft oder genesen **und** getestet


















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Weihnachtsmärkte</b> 	<b>3G</b>	<b>3G</b>	<b>2G</b>	<b>2G+</b> Maximal 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b>  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	<b>1 Haushalt plus 1 weitere Person</b>  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	<b>1 Haushalt plus 1 weitere Person</b>  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.





















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)  Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  <b>3G</b>	<b>In geschlossenen Räumen</b>  <b>3G</b> mit PCR-Test	<b>2G</b>  Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang, Blasmusik oder vergleichbaren Tätigkeiten mit Aerosolbelastung in geschlossenen Räumen gilt 2G+.	<b>2G+</b>
	<b>Im Freien bei 5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b>  <b>3G</b>	<b>Im Freien</b>  <b>3G</b>		
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 	<b>3G</b>			























Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten) *Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test	 Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Messen, Ausstellungen, Kongresse</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	Im Freien  nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, Bäder, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien  <b>3G</b>		
 <b>Körpernahe Dienstleistungen</b> (ausgenommen medizinisch notwendige Behandlungen)   	 <b>3G</b>	 <b>3G</b>	 <b>2G</b> Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbeshops.</b> Hier gilt 3G mit PCR-Test	 <b>2G</b> Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbeshops.</b> Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien  <b>3G</b>		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>   	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G</b>
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien  <b>3G</b>	Im Freien  <b>3G</b> nur PCR-Test	Im Freien  <b>3G</b> nur PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <p><b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)</p> <p>Ausgenommen sind Geschäfte der Grundversorgung und Abhol- und Lieferangebote</p>  	Ohne weitere Regelungen			
				 <p>In Stadt- und Landkreisen, in denen die <u>7-Tage-Inzidenz</u> an 2 aufeinanderfolgenden Tagen über 500 liegt.</p>
<p><b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählt:</b></p> <p>Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.</p>				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
 <p><b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>   	<p>In geschlossenen Räumen</p> 	<p>In geschlossenen Räumen</p>  <p>nur PCR-Test</p>		
	<p>Im Freien</p> <p>ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> 		
 <p><b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>   	<p>ohne weitere Regelungen</p>		 <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle <b>3</b> Tage</p>	



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmsstufe II
<p><b>Diskotheken und Clubs</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>	<p><b>In geschlossenen Räumen</b></p> <p><b>3G</b> nur PCR-Test</p>	<p><b>2G</b></p>	<p><b>2G</b></p>	<p><b>2G+</b></p>
	<p><b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
<p><b>Prostitutionsstätten</b></p>	<p><b>3G</b></p>	<p><b>3G</b> nur PCR-Test</p>	<p><b>2G</b></p>	<p><b>2G+</b></p>

**Grundsätzlich gilt:**



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften



**ABSCHLAGSZAHLUNG Wasser-/ Abwassergebühren zum 01. Dezember 2021**

Die 4. Abschlagszahlung ist am 01.12.2021 zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Höhe der Abschlagszahlung aus dem letzten Bescheid über die Wasser- und Abwassergebühren vom 11.02.2021 zu entnehmen.

Falls nach dem 11.02.2021 noch eine Änderung vorgenommen wurde, so ist die Höhe der zum 01.12.2021 fälligen Abschlagszahlung aus dem neuesten Bescheid ersichtlich.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, damit unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden.

Noch einfacher ist es für Sie, wenn Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Dann wird der Gebührentbetrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem angegebenen Bankkonto abgebucht. Wenn sich Ihre Kontonummer geändert hat, teilen Sie uns das bitte umgehend mit. Der Betrag wird nur lastgeschrieben, wenn das Konto die erforderliche Deckung aufweist. Sie helfen damit auch uns, denn die Abbuchung erspart uns eine zusätzliche Zahlungserfassung und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen. Wenn Sie den Betrag überweisen, bitten wir Sie unbedingt das Kassenzzeichen anzugeben.

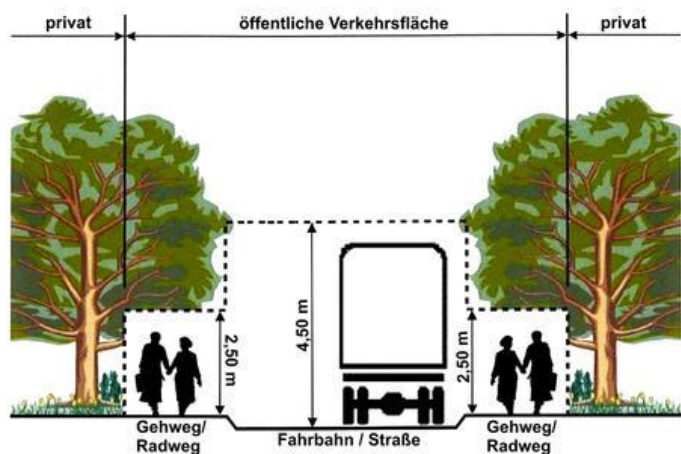
**Hecken und Sträucher zurückschneiden**

Mancherorts ragen Bäume und Hecken in den öffentlichen Verkehrsraum hin und stellen für Fußgänger und Fahrzeuge eine unnötige Behinderung dar: Kreuzungen und Einmündungen sind nicht oder nur schlecht einsehbar, Verkehrsschilder sind ebenso eingewachsen wie Straßenlampe, und blockierte Gehwege zwingen zum Ausweichen auf die Straße.

Grundsätzlich ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Pflanzen auf seinem Grundstück unaufgefordert so zurückzuschneiden, dass solche Beeinträchtigungen nicht auftreten und auch Verkehrszeichen sichtbar und Straßenlampen wirksam bleiben.

Jetzt nach Ende der Vegetationszeit bietet es sich an, eigene Grundstücke unter diesen Gesichtspunkten zu prüfen und notwendige Rückschnitte zu tätigen. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Bäume und Sträucher der Windlast gewachsen sind – unter Haftungsgesichtspunkten auch kein ganz unwichtiges Thema.

Gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen muss das sogenannte Lichtraumprofil freigehalten werden:



Die Bereiche über Fahrbahnen müssen demnach mindestens in einer Höhe von 4,50 m, Bereiche über Geh- und Radwegen mindestens in einer Höhe von 2,50 m von überhängenden Ästen freigehalten werden.

Manchmal ist auch weniger mehr: Vielen privaten Grünanlagen im Innenbereich täte es gut, wenn die Anzahl der Pflanzen reduziert wird. Denn bei Problemen mit Bäumen in der Ortslage gilt dasselbe, wie für alle Probleme im Leben: Solange sie klein sind, lassen sie sich viel leichter lösen!

## Weihnachtsbeleuchtung

Damit Zwiefalten auch in diesem Jahr in der Adventszeit einen besonderen vorweihnachtlichen Charme erhält, bitten wir alle Eigentümer und Bewohner entlang der Hauptstraße die Weihnachtsbeleuchtung an den Häusern **von Freitag, den 26. November 2021 bis einschließlich Donnerstag, den 06. Januar 2022** einzuschalten.

Die diesjährigen Einschaltzeiten unserer Beleuchtungsaktion:

morgens: von 06.00 Uhr - 08.00 Uhr

abends: von 16.15 Uhr - 24.00 Uhr.

**Ende der Beleuchtungsaktion:**

**Donnerstag, 06.01.2022, 24.00 Uhr.**



Herzlichen Dank für die schönen Weihnachtsbäume auf den öffentlichen Plätzen der Gemeinde.

Dier Baum vor dem Peterstor stammt von Franz Koch aus Gauingen und der Baum auf dem Marktplatz vor dem Rathaus stammt von der "Schloss Ehrenfels Saint-André Stiftung".

Die geschmückten Weihnachtsbäume tragen zur Verschönerung des Ortsbildes bei und bringen zusammen mit den Lichterketten an den geschmückten Häusern, eine adventliche Stimmung in unsere schöne Gemeinde.

Erreichen Sie Menschen  
in Ihrer Nähe.



## Veranstaltungskalender 2022

Trotz der erneuten Einschränkungen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens laufen die Planungen des öffentlichen Lebens weiter.

Zur Planung des Veranstaltungskalenders 2022 bitten wir Sie, die Veranstaltungstermine dem Bürgermeisteramt Zwiefalten bis **spätestens Montag, 29. November 2021 mitzuteilen.**

Den Vordruck für die Veranstaltungstermine können Sie auf der Startseite unserer Homepage [www.zwiefalten.de](http://www.zwiefalten.de) unter „Aktuelles“ – „Vorbereitung des Veranstaltungskalenders 2022“ herunterladen und bearbeitet an [info@zwiefalten.de](mailto:info@zwiefalten.de) zurücksenden.

## Grüngutannahme Zwiefalten

äußerer Parkplatz Dobeltal

**letzter Abgabetermin:**

**Samstag, 27.11.2021 von 11:00 bis 12:00 Uhr**

## Grüngutannahmestelle im Egentalweg Hayingen

**Letzte Öffnung am 27.11.2021**

Die Grüngutannahmestelle im Egentalweg in Hayingen hat am Samstag, **27.11.2021** für diese Saison letztmalig geöffnet.

Wir bitte und Beachtung.

Ihre Stadtverwaltung Hayingen

## Überörtliche Gemeinschaftspraxis Dr. med. Horst Prautzsch - Dott. Christos Katirtzis Barbara Schmid-Horch angestellte Ärztin

**Fachärzte für Allgemeinmedizin**

**Akademische Lehrpraxis der Universität Tübingen**

**Beda-Sommerberger-Straße 7**

**88529 Zwiefalten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider muss ich ihnen mitteilen, dass ich meine Praxistätigkeit in Zwiefalten am 2.12.2021 aus gesundheitlichen Gründen aufgeben muss.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.prautzsch.net](http://www.prautzsch.net)

In Zwiefalten bleibt mit Frau Dr. Heinzler-Mijic weiterhin ein ganzer Hausarztsitz besetzt.

Mit freundlichen Grüßen  
Horst Prautzsch

## Mitarbeitende des ZfP Südwestfalen in Vorstand der DGGN gewählt

**Dr. Bernd Reichelt und Prof. Dr. Thomas Müller, Mitarbeitende des ZfP Südwestfalen, wurden in den neu gewählten Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde berufen. Beide wechseln aus vorherigen Ämtern in neue Funktionen.**

Die Deutsche Gesellschaft für Geschichte der Nervenheilkunde e.V. (DGGN) ist eine der renommierten deutschsprachigen wissenschaftshistorischen Gesellschaften, die der Medizingeschichte zuzuordnen sind. Die DGGN hat Mitglieder in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz. Sie richtet Jahrestagungen zum Gebiet der Nervenheilkunde und deren Nachbarwissenschaften aus, vergibt einen Nachwuchspreis und veröffentlicht eine inzwischen auf knapp 30 Publikationsjahre angewachsene Schriftenreihe. Die DGGN war auch schon in Oberschwaben zu Gast: 2010 hielt sie ihre Jahrestagung an den ZfP-Standorten Weissenau, Bad Schussenried und Zwielfalten ab, seinerzeit bereits organisiert von Dr. Thomas Müller.

Die Gesellschaft hat nun – mit einem Jahr pandemiebedingter Verzögerung – ihren neuen Vorstand gewählt. Im Rahmen einer erstmals durchgeführten Briefwahl war die Wahlbeteiligung so hoch wie nie. Als ehemaliges Mitglied des wissenschaftlichen Beirats in den Vorstand gewählt wurde Dr. Bernd Reichelt, Mitarbeiter am Forschungsbereich Geschichte und Ethik in der Medizin bzw. der Abteilung Bildung und Wissen des ZfP Südwestfalen. Er ist jetzt Schatzmeister der Gesellschaft. Einer der beiden vormaligen stellvertretenden Vorsitzenden, Prof. Dr. Thomas Müller, Leiter des Forschungsbereichs Geschichte und Ethik in der Medizin sowie der Abteilung Bildung und Wissen des ZfP Südwestfalen – und somit leitend zuständig für das Württembergische Psychatriemuseum wie auch den regionalen Verlag Psychiatrie und Geschichte des ZfP, wurde zum Vorsitzenden der Gesellschaft gewählt.

Die Gesellschaft erlebte ihre diesjährige Jahrestagung leider ausschließlich digital, wenn auch bei spannendem und interessantem Programm. Organisiert wurde die Online-Veranstaltung seitens des Instituts für Geschichte der Medizin der Universität zu Köln und zugleich durch die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie II des LVR in Köln. Für 2022 ist die Hoffnung groß: auf eine Präsenztagung in Kiel.



Dr. Bernd Reichelt



Prof. Dr. Thomas Müller



## Unterzeichnung eines Letter of Intent für das PORT Gesundheitszentrum Hülben

Im Rathaus Hülben haben Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Bürgermeister Siegmund Ganser am heutigen Vormittag einen Letter of Intent für die Zusammenarbeit zwischen dem PORT Gesundheitszentrum Hülben und dem Präventions- und Nachsorgezentrum unterzeichnet. Waltraut Rebbe-Meyer, Geschäftsführerin der Betriebsgesellschaft Vital Care Hülben GmbH, die das Präventions- und Nachsorgezentrum betreiben wird, hat den Letter of Intent aus gesundheitlichen Gründen bereits vorab unterzeichnet.

Mit der Unterschrift verpflichten sich die Verantwortlichen die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zwischen dem Patientenorientierten Zentrum zur Primär- und Langzeitversorgung, kurz PORT, und dem Präventions- und Nachsorgezentrum zu schaffen.

Der Landkreis Reutlingen ist mit dem in Hülben entstehenden PORT Gesundheitszentrum der bundesweit erste Landkreis, der über zwei PORT Gesundheitszentren verfügen wird. Gefördert wird dieses Vorhaben durch die Robert Bosch Stiftung.

### Eine innovative und patientenorientierte Gesundheitsversorgung

Das PORT Gesundheitszentrum Hülben soll, wie das bereits bestehende PORT Gesundheitszentrum Hohenstein, zur ersten Anlauf- und Koordinationsstelle für alle Menschen mit gesundheitsbezogenen Anliegen und zur Versorgungsbegleitung von Personen mit chronischen Erkrankungen und deren Bezugspersonen werden.

Die Primärversorgung, wie etwa die Planung, Koordination und Durchführung von Gesundheitsleistungen sowie Angebote zur Prävention waren bisher im deutschen Gesundheitswesen ausschließlich die Aufgabe von Hausärztinnen und Hausärzten. Nach ersten gesetzlichen Änderungen können im Rahmen von Modellvorhaben diese Aufgaben jetzt auch an weitere Gesundheitsfachberufe delegiert und dadurch die Hausärzte entlastet werden.

Die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamtes begleitet dieses Vorhaben seit Beginn und berät die teilnehmenden Partner hinsichtlich der Ausrichtung und Verzahnung.

Mit dem Bau von den unter einem Dach befindlichen PORT Gesundheitszentrum, dem hausärztlich-medizinischen Versorgungszentrum und einer geplanten Therapie-Gemeinschaftspraxis für Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung soll im kommenden Jahr begonnen werden.

Als Trägerschaftsmodell für das medizinische Versorgungszentrum wurde von den drei Nachbargemeinden Hülben, Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler die Genossenschaft Medizinische Versorgung Vordere Alb eG (MED-VA) gegründet.

Die Entwicklung in der Gemeinde Hülben in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden bietet die große Chance für den Aufbau einer umfassenden Gesundheitsversorgung, mit dem Ziel und dem Ergebnis, die Gesundheit zu fördern, die Prävention zu stärken, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. hinauszuzögern und vor allem auch eine qualitativ hochwertige und effiziente Krankenbehandlung sicherzustellen, sowie das Gemeinwohl nachhaltig zu stärken.

## Mythos Schwäbische Alb

### Die besten Winterfreizeitipps auf der Mittleren Schwäbischen Alb

Die Temperaturen sinken, die Weihnachtszeit rückt immer näher und wir warten nur darauf, bis die ersten Schneeflocken zu fallen beginnen und die raue Mittlere Schwäbische Alb in eine wunderschöne weiße Winterlandschaft verwandeln – die durch ihre funkelnden Puderzuckerhügel und Wacholderheiden zu traumhaften Winterspaziergängen einlädt und allen Winterliebhabern ein Lächeln ins Gesicht zaubern dürfte.

Die Mittlere Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen hält zudem auch eine Vielzahl an anderen Winteraktivitäten bereit, die nicht auf eine geschlossene Schneedecke angewiesen sind. Diese und viele mehr finden sich in der kostenlosen Winterbroschüre „Winter-Freizeitipps“ der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb. Die 27-seitige Broschüre bietet dem Leser zahlreiche Tipps für winterliche Aktivitäten, von Eislaufplätzen bis hin zu Ausleihmöglichkeiten für Wintersportgeräte. Außerdem listet sie Informationen und Kontaktdaten zu Themen wie beispielsweise Schneeschuhtouren und Pferdeschlittenfahrten auf und gibt unter anderem Vorschläge für Langlaufloipen und Skilifte.

Die Winter-Freizeitipps liegen in den Tourist-Informationen oder Rathäusern des Landkreises Reutlingen kostenlos zum Abholen bereit und können im Internet unter [www.mythos-alb.de/service](http://www.mythos-alb.de/service) bestellt oder als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Alle Informationen gibt es auch online unter [www.mythos-alb.de](http://www.mythos-alb.de) oder in der kostenlosen Mythos Schwäbische Alb-App.

Mitteilungsblätter sind begehrt,  
relevant, super-lokal  
und reichweitenstark.

## Schulnachrichten



### Bundesweiter Vorlesetag

Im Zuge des bundesweiten Vorlesetags am Freitag, den 19.11.2021, nahm die Münsterschule Zwiefalten unter dem Motto „Freundschaft und Zusammenhalt“ an dieser bundesweiten Leseaktion teil. Viele ehemalige aber auch aktive Mitglieder der Schulfamilie, wie z.B. Bürgermeisterin Frau Hepp, die ehemalige Konrektorin Frau Meng-Schwaibold oder auch Frau Jaeger, Frau Knab-Hänle, Hausmeister Herr Haiß aber auch aktuelle Schülerinnen wie Rosalie Buck nahmen sich die Zeit, den Schülerinnen und Schülern durch ihr Vorlesen die Lust und Freude am Lesen zu wecken. Für die Dauer des Vorlesens sollen die Schülerinnen und Schüler spannende Momente, Emotionen und Lustiges aber auch Nachdenkliches erfahren und auf anschauliche Weise erfahren und erleben. Gerade durch das Vorlesen von Personen, die nicht ins aktuelle Unterrichtsgeschehen eingreifen, soll den Schülern der Mehrwert und der Nutzen des Lesens vermittelt und schmackhaft gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler verfolgten die einzelnen Lesebeiträge aufmerksam und konzentriert.

Wir hoffen, dass durch diese Aktion die Lust und Freude bei den Schülern der Münsterschule geweckt und auch gefördert wurde.







### Kolping-Bildungszentrum

**Einladung zum Infotag am 18. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr:**

**Sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

### Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

### Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik – in den Ferien,

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

### Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G2-Regelung beachten müssen.

### Spanisch-Aufbaukurs 4

10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 13. Januar 2021

### Spanisch-Aufbaukurs 18 und Konversationskurs

10 x donnerstags von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr, ab 13. Januar 2021

**Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de**

## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: [Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de](mailto:Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de)

Homepage: [www.se-zwiefalter-alb.drs.de](http://www.se-zwiefalter-alb.drs.de)

### Freitag, 26.11.2021 – Hl. Konrad u. Hl. Gebhard

18.00 Uhr **Abendmesse** in Gauingen

(Fam. Schech u. Angeh.; Karl Schramm u. Fam. Kraiss u. Hess, Werner Frank)

### Samstag, 27.11.2021 – Hl. Korbinian

11.30 Uhr **Taufeier** im Chorraum: Clara Antonia Grüner

### Sonntag, 28.11.2021 – 1. Adventssonntag

#### – Diaspora-Kollekte

10.30 Uhr **Amt** im Münster

- Segnung der Adventskränze

(2. Trgd. Irene Schwarz, Josef Schwarz)

14.30 Uhr **Taufeier** in Baach: Hannes Philipp Ott

### Dienstag, 30.11.2021 – Hl. Andreas, Apostel

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum

(Fam. Oßwald)

### **Mittwoch, 01.12.2021 – 1. Adventswoche**

17.00 Uhr **Rosenkranzgebete** im Coemeterium

18.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

(Anton Schultes; Pfarrer Paul Zeller; Theresia u.  
Georg Bader u. Fam. Gälweiler)

### **Donnerstag, 02.12.2021 – Hl. Luzius**

06.00 Uhr **Rorate** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebete** im Coemeterium

### **Freitag, 03.12.2021 – Hl. Franz Xaver**

18.00 Uhr **Rosenkranzgebete** in Gauingen

18.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

### **Sonntag, 05.12.2021 – 2. Adventssonntag**

10.30 Uhr **Amt** im Münster

### **Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:**

#### **Pater Evodius Miku**

im Pfarramt Zwiefalten, Tel. 9214328

e-Mail: [evodiusanthony.miku@drs.de](mailto:evodiusanthony.miku@drs.de)

#### **Pfarrer Francois Thamba:**

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: [francois.thambanzita@drs.de](mailto:francois.thambanzita@drs.de)

#### **Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:**

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten

nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: [hubertus.ilg@drs.de](mailto:hubertus.ilg@drs.de)

#### **Das Pfarrbüro ist geöffnet:**

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

#### **Bitte beachten**

Aufgrund der aktuellen Corona Situation möchten wir Sie und auch uns schützen.

Damit das Pfarramt für Besucher geöffnet bleiben kann, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch kurz telefonisch bei uns. Wir übergeben Ihnen dann gerne an der Haustür die gewünschten Unterlagen.

#### **Kirchengemeinderat**

Unser gewählter Vorsitzender Herr Eugen Setz hat nach einhalb Jahren seiner Tätigkeit sein Amt im Kirchengemeinderat aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Er hat sich vor allem in der Zeit der Vakanz mit sehr hohem Engagement und Zuverlässigkeit um die Belange unserer Kirchengemeinde gekümmert.

Wir wünschen Herr Setz für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Sein Nachfolger im Amt des gewählten Vorsitzenden ist Herr Christoph Schalkham.

#### **Diaspora-Kollekte – Werde Liebesbote!**

Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt. Das Hilfswerk für den Glauben unterstützt besonders die Christen, die als Katholiken in Nord- und Ostdeutschland, Nordeuropa und dem Baltikum in einer Minderheit leben. Die Liebe gehört zum Kern unseres Glaubens. Gott selbst ist die Liebe, sie wird erfahrbar im Einsatz für den Nächsten. Werden auch Sie Liebesbote und unterstützen Sie Mitchristen mit Ihrer Spende. Herzlichen Dank!

#### **Christbaum für das Münster gesucht**

Für das Münster suchen wir einen Christbaum für dieses Jahr und auch schon für die Folgejahre. Der Baum sollte ca. 6 m bis 7,5 m hoch sein (oder höher – absägen ist ja immer möglich).

Wer einen solchen Baum für das Münster zur Verfügung stellen kann, melde sich bitte bis Mittwoch, 08.12.2021 beim Münsterpfarramt Tel. 07373-600 oder per E-Mail [muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de](mailto:muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de)

#### **Am 1. Advent**

werden bei den Gottesdiensten die Adventskränze und –gestecke gesegnet, die uns durch die Zeit des Advents begleiten. Gerne dürfen Sie diese zum Gottesdienst mitbringen.

#### **Mit dem 1. Advent**

beginnt auch das neue Kirchenjahr und damit das Lesejahr C. Die Texte der Evangelien an den Sonntagen sind in dieser Zeit vorwiegend vom Evangelisten Lukas.

#### **Rorate-Gottesdienste**

Herzliche Einladung zu den Rorate-Gottesdiensten am Donnerstag, 02. und 09. Dezember, jeweils um 06.00 Uhr im Münster.

Die morgendliche Marienmesse im Advent kann uns einstimmen auf den Tag.

#### **Gottesdienste in Zwiefalten**

Während der Corona-Pandemie gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



**Anwesenheit beim Gottesdienst**

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

weitere Familienangehörige: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.



**Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten**

Pfarramt  
Elsa-Brändström-Straße 12  
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: [Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de](mailto: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat Zwiefalten und Hayingen

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885

E-Mail: [Marina.Koller@elkw.de](mailto: Marina.Koller@elkw.de)



*Zeit für ein Teestündchen*

**Alles hat seine Zeit! – Advent ist im Dezember**

Die Winterstille ist in Wahrheit eine lebendige Ruhe. Ein Atemholen vor dem neuen Leben. „Mein Herze soll dir grünen“ – dieses Bild hat der Liederdichter Paul Gerhardt in der zweiten Strophe seines Adventsliedes „Wie soll ich dich empfangen“ gebraucht.

Ein schönes Bild für das Warten im Advent, das Ruhe braucht. Warum nicht, als ob Schnee auf unser Leben gefallen wäre, am Morgen eine Viertel stunde innehalten, die Geräusche von außen einmal dämpfen, die Eiskristalle vom steif gefrorenen Alltag herunter pellen, damit die Knospen des neuen Lebens an den Tag kommen.

Oder auch eine Zeit für ein Teestündchen.

**Der Wochenspruch lautet: (Sach 9,9a)**

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“

**Samstag, 27.11.2021 – Aktion „Orangen für Karai“**

Heute werden die Orangen ausgeliefert. Wir freuen uns, wenn Sie das Geld passend hergerichtet haben.

Wollen Sie unabhängig vom Bezug von Orangen das Kinderheim in Karai unterstützen?

Ev. Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen

Verwendungszweck: „Keniahilfe“ + ggf. Adressangabe für Spendenbescheinigung

IBAN: DE59 6405 0000 0001 0015 34 –

Kreissparkasse Reutlingen (BIC SOLADES1REU)

**1. Advent – Sonntag, 28.11.2021 - DRAUSSEN**

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen.

Warm und wettergeschützt anziehen.

Die Kollekte des Gottesdienstes ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Aufgrund der aktuellen Lage und neuen Bestimmungen, haben wir uns entschlossen draußen zu feiern. So bedarf es (zum aktuellen Zeitpunkt) noch KEINER Testpflicht.

**Mörsingen**

**Sonntag, 28.11.2021 – 1. Adventssonntag**

kein Gottesdienst

**Samstag, 04.12.2021 – Hl. Barbara,**

**Hl. Johannes v. Damaskus, Seliger Adolph Kolping**

**18.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse**

(Theresia u. Balthasar Waidmann; Markus Waidmann u. Angeh.; Pfarrer Paul Zeller)

**Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

**Upflamör**

**Samstag, 27.11.2021 – Hl. Korbinian – Diaspora-Kollekte**

**18.00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse**

- Segnung der Adventskränze  
(für die armen Seelen)

**Donnerstag, 02.12.2021 – Hl. Luzius**

**18.00 Uhr Rosenkranzgebet**

**Sonntag, 05.12.2021 – 2. Adventssonntag**

Kein Gottesdienst

**Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten**

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.

**Von Menschen vor Ort.  
Für Menschen vor Ort.**



Weiterhin gelten auch draußen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und zur Kontaktnachverfolgung.

Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!

Mögliche Änderungen können am Sonntag auf dem AB des Pfarramts Hayingen (07386/739) angehört werden.

### Mittwoch, 1.12.2021

Die Konfis haben für diesen Tag eine Aufgabe, die sie einzeln Zuhause bearbeiten.

### Jahresrechnung 2020

Vom 15. – 29.11.2021 kann Einsicht in die Jahresabschlussrechnung 2020 der Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen genommen werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei unserer Kirchenpflegerin Marina Koller.

Telefon: 07373 915231 oder per E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

### Advent ist die Zeit der Vorfreude

Feiern Sie mit und öffnen Türchen. Video-Türchen.

Vom 1. bis 24. Dezember gibt es täglich eine Video-Überraschung für Kinder ab dem Grundschulalter und für die gesamte Familie. Wie entstand der Adventskranz? Woher kommen unsere Weihnachtsbäume?

Wer war der Nikolaus? Wissenswertes rund um Advent und Weihnachten beantworten wir in kurzen Filmen.

Mit Kindern erzählen wir die Weihnachtsgeschichte. Freuen Sie sich auf Videos mit weihnachtlichen Rezepten zum Backen mit Kindern und Basteltipps für Kinder zum Mitmachen.

[www.dein-familienadventskalender.de/](http://www.dein-familienadventskalender.de/)

### Nachruf für Ingvelde Stockmayer

Letzte Woche ist Frau Stockmayer im Alter von 92 Jahren verstorben.

Da eine Teilnahme am Trauergottesdienst coronabedingt kaum möglich ist, wollen wir ihrer mit diesem Nachruf in großer Dankbarkeit gedenken.

Frau Stockmayer hat unsere Kirchengemeinde über viele Jahre in sehr großzügiger Weise unterstützt und geprägt. Sie hat über Jahrzehnte mit großer Liebe die Volkstanzgruppe im Gemeindehaus in Hayingen geleitet und sang über viele Jahre im Kirchenchor mit. Zusammen mit ihrem Mann gehörte sie zu unseren treuesten Gottesdienstbesucherinnen.

In aller Stille hat sich Frau Stockmayer immer wieder um Menschen in Not gekümmert und mit ihrer liebevollen und gütigen Art viel Heilsames bewirkt.

Sie war sehr naturverbunden und hat sich zusammen mit ihrem Mann auch in vielfältiger Weise ökologisch engagiert.

Frau Stockmayer war eine tief gläubige Frau, die in ihrem Leben viel Leid erfahren musste und trotzdem bis zum Schluss zutiefst Gottes Liebe vertraute.

Möge Gott, unser Herr, nun ihr Leben vollenden und sie aufnehmen in die ewige Heimat bei sich.

## Vereine und Organisationen

### Geschichtsverein Zwiefalten



Leider sehen wir uns gezwungen, den Vortrag von Dr. Bernd Reichelt „Die Heilanstalt Zwiefalten in der Zeit des Nationalsozialismus“ am 26. November umstände- und vorsichtshalber abzusagen.

Wir weisen jedoch in der Hoffnung auf bessere Zeiten darauf hin, dass er im kommenden Frühjahr stattfinden wird.

Nähere Informationen dazu finden Sie dann zeitnah in der Presse bzw. auf unserer Homepage [www.geschichtsverein-zwiefalten.de](http://www.geschichtsverein-zwiefalten.de).

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre rege Teilnahme!

### Kolpingsfamilie Zwiefalten

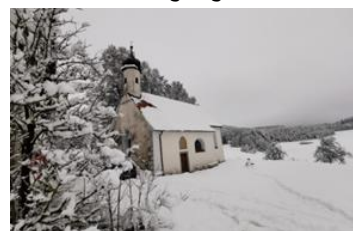
#### 71. Ensmad-Wallfahrt 2021

Nun haben wir bis hierher abgewartet und müssen feststellen, daß die Corona-Entwicklung zu katastrophal ist und wir leider wieder auf diese reduzierte Form wie in 2020 zurückgreifen müssen.



Für einen Verein wie die Kolpingsfamilie, den wir als familienhafte generationsübergreifende Bildungs- und Aktionsgemeinschaft und oft auch als „Familie Kolping“ bezeichnen, ist es natürlich schmerzlich. Es fehlt die Begegnung und die Gemeinschaft.

Wir wissen alle, daß wir in Fahrgemeinschaften anreisen würden, uns am Rappenstein begrüßen wollen, auf dem Wege betend, singend nah beieinander sind; und dann nicht zusammen in die Kapelle können und auch wieder keine Gaststätte zum gemeinsamen Mahl zur Verfügung steht.



So sei es denn wie 2020:

Die **St. Ursula – Kapelle in Ensmad** wird am Wochenende also **Samstag, 4.12. / Sonntag, 5.12. / Montag, 6.12. jeweils von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr offen sein**. Ich werde dort wieder das Buch für Gedanken und Widmungen auslegen.

Für diejenigen, die also an diesen Tagen, hoffentlich einzeln oder in minimalen Grüppchen den Weg gehen wollen, lege ich ans Herz:

- bitte haltet die AHA-Regeln ein
- geht einzeln in die Kapelle
- nehmt Euer eigenes Schreibzeug mit

und schenkt Euren Mitmenschen, Euren Kolpinggeschwistern und auch Adolph Kolping ein Gebet bzw. eine Widmung!

Ich rufe Euch auch auf, zu diesem Anlaß, sei es wenn Ihr Euch einzeln auf dem Weg macht oder wenn Ihr zu Hause bleibt, der zuletzt verstorbenen Mitglieder zu gedenken:

**+ Anton Schultes + Theresia Schubert**  
**+ Präses Pfr. Paul Zeller + Josef Aierstock**

die über viele Jahre mit uns diesen Weg gegangen sind.  
 Wir vermissen sie sehr !

Und bedenkt, so wie es uns mit dieser liebgewonnen religiösen Unternehmung, diesem Glaubenszeugnis geht, so geht es vielen Kolpingsfamilien mit dem Kolpinggedenktag. Diesen dürfen wir natürlich auch nicht vergessen:

**4. Dezember**

Frieden euch allen ! - TREU KOLPING ... Josef Ott

## Nikolausbesuche 2021

Liebe Familien in Zwiefalten und Umgebung, auch hier gilt: aus Verantwortung als Veranstalter dieser Aktion können und dürfen wir sie nicht durchführen. Die Einzelkontakte bei den Besuchen wären nicht steuerbar und zu kontrollieren. Und es dürfte auch bekannt sein, daß bei den relativ jungen Mitwirkenden die Impfquote nicht befriedigend ist.

Aber nicht nur die behördlichen Vorschriften sondern auch die realistischen Betrachtungen der Abläufe (Einkleiden, Einsatzbesprechung, Fahrten, Kontakte während und nach den Besuchen) lassen uns zu dem Schluß kommen, daß die Risiken nicht zu vertreten sind.

Und letzten Endes ist uns die Gesundheit der Kinder und Familien sehr wichtig !

Wir bitten um Verständnis !  
 Josef Ott

## Kolping - Fanfarenzug Zwiefalten



## Probe

Die nächste Probe findet am Freitag 26.11.2021 im HAK statt. Nähere Informationen zu Hygienevorschriften und Verhaltensregeln werden intern kommuniziert.

## Musikkapelle Zwiefalten e. V.



## Musikproben:

Die nächsten Musikproben finden am **kommenden Freitag, den 26. November, um 20:00 Uhr** sowie am **kommenden Sonntag, den 28. November, um 10:00 Uhr** in der Rentalhalle statt.

## Jugendkapelle



Die nächste Probe der Jugendkapelle findet am Freitag, 26. November von 19.00 bis 19.45 Uhr in der Rentalhalle statt.

## Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 26. November von 16.00 bis 16.45 Uhr im Musiksaal der Grundschule statt.

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Zwiefalten



## Waldweihnacht

Aufgrund der aktuellen Lage hat die Vorstandschaft beschlossen die Waldweihnacht auch dieses Jahr abzusagen!

## Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.

Turn- und Sportgemeinschaft Zwiefalten 1894 e.V.  
 TSG Zwiefalten - Postfach 45 - 88529 Zwiefalten - info@tsg-zwiefalten.de



## DKMS -GEMEINSAM BLUTKREBS INS AUS KICKEN

### WER kann alles mitmachen?

Jeder der von dieser Aktion hört und als Stammzellenspender (zwischen 17 und 55 Jahren) geeignet ist. Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie sich registrieren dürfen, können Sie gerne auf der Homepage [dkms.de](http://dkms.de) vorbeischaun.

### WAS machen wir?

Wir verteilen Registrierungs Pakete um potenzielle Stammzellenspender zu finden und registrieren.

### WIE kann ich mitmachen?

Die Registrierungs Pakete könnt ihr entweder beim **Autohaus Wiker, Sägmühlstraße 11** abholen bzw. dann auch wieder abgeben oder ihr kommt an einem der Termine ins Sportheim Zwiefalten und könnt die Registrierung vor Ort durchführen.

### WANN?

Samstag 04.12.21, 11.12.21, 18.12.21, jeweils von 13:30 bis 15:00 Uhr

### WO?

Sportheim Zwiefalten, Dobeltal 16, 88529 Zwiefalten

## Abteilung Fußball



## Spielbericht:

**Kreisliga A1, 13. Spieltag, Samstag 20.11.21, 14:30 Uhr**  
**SGM Daugendorf/Zwiefalten – SG Ertingen/ Binzwangen**

**1:1 (0:0)**

**Torfolge:** 0:1 Lukas Reiter (75. Minute) 1:1 Manuel Butscher (89. Minute)

**Es spielten:** J. Fisel, M. Häbe, P. Rueß, F. Mack, F. Kappeler, J. Rueß (M. Hebeisen 66.), J. Siefert, J. Haiß, V. Mijic (M. Schneider 78.), M. Butscher, S. Kley

Schon am Samstag empfing unsere SGM den Tabellenzweiten aus Ertingen/ Binzwangen. Beide Mannschaften kamen nicht gut ins Spiel. Die erste Halbzeit war ausgeglichen. Beide Mannschaften hatten wenige Torchancen und man ging mit einem 0:0 in die Halbzeit. In der zweiten Halbzeit ging es ähnlich weiter. In der 58. Minute erhielt Jonas Haß eine Gelb/Rote Karte nach einem unnötigen Foul. In überzahl konnten die Gäste in der 75. Minute das 0:1 erzielen. Kurz danach trafen die Gäste erneut, doch der Unparteiische entschied auf Abseits. In der 89. Minute kassierten die Gäste auch eine Gelb/Rote Karte. Manuel Butscher konnte in der letzten Minute den Ball glücklich ins Tor stolpern. Die SGM sicherte sich einen Punkt aus diesem Spiel. Gesundheitsbedingt war dieses leider das letzte Spiel unter der Leitung von Trainer Marco Engesser. Wir wünschen ihm nur das Beste für die Zukunft. (Bericht: N. Schaible)

### Kreisliga A1 Res., 13. Spieltag, Samstag 20.11.21 SGM Daugendorf/Zwiefalten II – SG Ertingen/ Binzwangen II

Das Spiel unserer Reserve wurde aufgrund von Spielermangel abgesagt.

#### Vorschau:

### Kreisliga A1 Res., 14. Spieltag, Sonntag 28.11.21, 12:45 Uhr SGM SW Munderkingen/ Rottenacker II - SGM Daugendorf/Zwiefalten II

### Kreisliga A1, 14. Spieltag, Sonntag 28.11.21, 14:30 Uhr SGM SW Munderkingen/ Rottenacker - SGM Daugendorf/Zwiefalten

gez. C. Ott

## Abteilung Tischtennis



**TSG Zwiefalten – TSG Mägerkingen 0:9**  
**TSG Zwiefalten – SKV Eningen 2:9**

Gleich zweimal musste die TSG am Wochenende zu Verbands-spielen antreten. Während im ersten Spiel gegen Mägerkingen lediglich 4 Sätze gewonnen werden konnten, waren es gegen Eningen das Doppel Albrecht Münch/Peter Schmid und im Einzel Ralf Knupfer die je 1 Spiel gewannen.

Es spielten und holten die Punkte:

Gegen TSV Mägerkingen:

Doppel: Walter Eppler/Albrecht Münch 1 Spiel/0 Siege, Peter und Franz Schmid 1/0, Ralf Knupfer und Fabian Schmid 1/0.

Einzel: Walter Eppler, 1 Spiel/ 0 Siege, Peter Schmid 1/0, Albrecht Münch 1/0, Franz Schmid 1/0, Ralf Knupfer 1/0 und Fabian Schmid 1/0.

Gegen SKV Eningen:

Doppel: Peter Schmid/Albrecht Münch 1 Spiel/1 Sieg, Matthias und Franz Schmid 1/0, Ralf Knupfer und Fabian Schmid 1/0.

Einzel: Peter Schmid 2 Spiele/ 0 Siege, Albrecht Münch 2/0, Franz Schmid 1/0, Matthias Schmid 1/0, Ralf Knupfer 1/1 und Fabian Schmid 1/0.

## Verband Katholisches Landvolk e.V.



Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter [vkland@landvolk.de](mailto:vkland@landvolk.de)

## CDU - Gemeindeverband Zwiefalten



Mitmachen:

### Mitgliederbefragung

Liebe Mitglieder, im Rahmen des Erneuerungsprozesses in unserer Partei rufen wir auf zur Mitgliederbeteiligung in Sachen **Bundvorsitz** !

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:



#### Teilnahme per Brief

Anmeldung bis 26. November an die Bundesgeschäftsstelle; ab 3. Dezember erhaltet ihr Stimmzettel und dieser muß bis 16. Dezember abgegeben sein !

#### Teilnahme online

Anmeldung unter [www.anmeldung-cdu.de](http://www.anmeldung-cdu.de) bis 2. Dezember; am 4. Dezember erhaltet ihr per Mail Link zur Stimmabgabe und solltet bis 16. Dezember online gewählt haben !

Mitmachen !



## Aktuell und Wissenswertes



### Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr.

Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen genauso wichtig wie beim PKW. Längere Anfahrtswege zu einem TÜV-Servicecenter kosten den Landwirt viel Zeit. Deshalb bieten wir eine "Schlepperaktion" vor Ort.

Die Hauptuntersuchung findet statt:

**Samstag, 11. Dezember 2021**

**13:00 - 14:30 Uhr**

**beim Backhaus in Sonderbuch.**

Gebühr: voraussichtlich 49,50 Euro

Zur Hauptuntersuchung wird der Fahrzeugschein benötigt und ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnelle Prüfung. Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig.

Die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich; es wäre freundlich, wenn die fällige Prüfgebühr möglichst abgezahlt bereitgehalten wird.



### Gemeinde Obermarchtal

Bei der Gemeinde Obermarchtal ist für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 die

### Stelle als Anerkennungspraktikant/-in (m/w/d)

im Kindergarten zu besetzen.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **Montag, den 06.12.2021** an Herrn Bürgermeister Martin Krämer, Gemeinde Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer unter Tel. 07375/205, sowie unter der E-Mail-Adresse: [gemeinde@obermarchtal.de](mailto:gemeinde@obermarchtal.de) zur Verfügung.

Gerne kann auch ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden.



**PORT Gesundheitszentrum**  
Schwäbische Alb  
Hohenstein

### Filmabend mit offener Diskussion

Es geht um Leben, Liebe und Tod

Am Mittwoch, den 8.12.2021 um 19:00 Uhr können die Teilnehmer\*innen im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein einen Film genießen, der auf wahren Begebenheiten beruht. Ein Film mit Kinoerlebnis. Gleichzeitig kann der Film aber noch mehr - zum Nachdenken über wichtige Aspekte unseres Lebens anregen und bei Interesse auch eine rege Diskussion darüber ermöglichen. Moderiert wird der Abend von Dr. Gernot Bohnenberger, dem stellvertretenden Leiter der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts. Der Filmabend findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“ statt.

Anmeldungen werden unter [team-kgk@kreis-reutlingen.de](mailto:team-kgk@kreis-reutlingen.de) oder unter Telefon 07121 480 4317 oder 07387 9841461 entgegengenommen. Die Veranstaltung findet im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb, Finkenweg 6, 72531 Hohenstein unter Einhaltung der geltenden Corona-Verordnung (je nach Pandemie-Lage 3G-oder 2G-Regel) statt.

### DRK Tafelladen Riedlingen öffnet in diesem Jahr letztmals am 30.12.2021

Die Verantwortlichen des DRK Tafelladens Riedlingen haben beschlossen, den Tafelladen weiterhin jeweils am Samstag von 11.00 bis zumindest 12.00 Uhr – bei stärkerem Besuch auch länger - zu öffnen. Die Besucher /innen werden gebeten, immer ihre Berechtigungsausweise mitzubringen, eine Schutzmaske zu tragen und zueinander einen Mindestabstand von 1,5 besser 2 Metern einzuhalten.

Wegen der Feiertage muss zweimal von Samstag auf Donnerstag gewechselt werden, nämlich **in der 51. Woche auf Donnerstag, den 23. Dezember 2021 und in der 52. Woche auf Donnerstag, den 30. Dezember 2021, jeweils in der Zeit von 11 Uhr – 12.00 Uhr**

Der erste Öffnungstag im neuen Jahr ist am Samstag, den 8. Januar 2022, von 11.Uhr bis 12.00 Uhr.

Danach wird der Tafelladen wieder regelmäßig jeden Samstag zwischen 11 Uhr und 12.00 Uhr geöffnet sein.

Statt des Nikolausbesuchs wird am Samstag, den 4. Dezember 2021, an jeden Besucher /in (Inhaber eines Berechtigungsscheines) eine reichhaltige Geschenktüte verteilt.

Auch zu Weihnachten gibt es eine gut gefüllte, auf die Feiertage abgestimmte Geschenktüte. Diese wird am Donnerstag, den 23. Dezember 2021 verteilt.

Diese Geschenktüten sind nur möglich weil immer wieder Betriebe, kirchliche Organisationen, Kindergärten, Schulen und Privatpersonen Geld- oder Sachspenden geben.

Die Geldspenden können auf das Konto der Evangelischen Kirchengemeinde Riedlingen Verwendungszweck „Lebensmittel für Bedürftige“ IBAN: DE14 6545 0070 0000 4072 63 bei der KSP Biberach einbezahlt werden.

Herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender.

Riedlingen, im November 2021

Hans Petermann, Leiter des DRK Tafelladens Riedlingen

## Schnelle Hilfe für Familien in Not ... damit alles bestens weiterläuft



Sie können wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Entbindung Ihren Haushalt und Ihre Kinder nicht mehr versorgen? Wir helfen Ihnen mit Fachkräften aus Ihrer Region. Die Kosten werden, abhängig vom Einsatzgrund, von der Kranken- oder Pflegekasse, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft oder dem Jugendamt übernommen.

Rufen Sie uns noch heute an. Wir besprechen mit Ihnen alle Möglichkeiten und helfen umgehend.

cura familia

Einsatzleitung:

Tanja Friedrich      Tel.: 0711-9791-4623

Barbara Rasokat      Tel.: 0711-9791-4625

Monika Waldmann      Tel.: 0711-9791-4624

Jahnstr. 30 in 70597 Stuttgart

e-mail [cura-familia@landvolk.de](mailto:cura-familia@landvolk.de)

Internet [www.cura-familia.de](http://www.cura-familia.de)

## Vogel des Jahres 2022 – Der Wiedehopf

Die Streuobstwiese bietet Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten

Die Wahl des Vogels des Jahres 2022 ist beendet. Seit 1971 wird der Vogel des Jahres vom NABU gewählt. Zum 50-jährigen Jubiläum 2021 wurde beschlossen, die Bevölkerung miteinzu beziehen. Von Experten des NABU und des LBV wurde mit fünf Vögeln eine Vorauswahl getroffen. Die Bevölkerung konnte zwischen Wiedehopf, Mehlschwalbe, Bluthänfling, Feldsperling und Steinschmätzer wählen.

Mit 31,9% hat der Wiedehopf die Wahl zum Vogel des Jahres 2022 gewonnen. Mit seinem orangen Federkleid und seinen Scheitelfedern sieht er aus wie ein Paradiesvogel. Im Winter zieht es ihn nach Afrika und das restliche Jahr über ist er in den warmen Regionen Baden-Württembergs daheim. Insekten sind seine Hauptmahlzeit, aber er frisst auch gerne Regenwürmer oder Eidechsen.

Der Wiedehopf benötigt Offenlandschaften wie Weinberge, Obstgärten oder Streuobstwiesen. In Deutschland ist die Population des Wiedehopfs gefährdet. Grund dafür sind fehlende Lebensräume und zu wenige Brutpaare seiner Art.

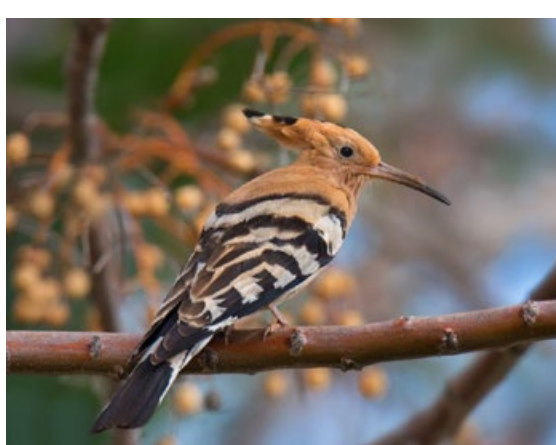
Auf Streuobstwiesen kommen neben dem Wiedehopf zahlreiche Tier- und Pflanzenarten vor. Die Pflege der Streuobstwiesen sind für das Vorkommen von Vögeln entscheidend. Totholz, Kleinstrukturen wie Hecken, Nahrungsangebote, Bruthöhlen und vieles mehr bieten hervorragende Bedingungen für Vögel. Besitzer von Streuobstwiesen tragen so zum Naturschutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies setzt sich für den Erhalt der Streuobstwiesenbestände in sechs Landkreisen ein.

### Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im Schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen, mit dem Ziel diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.



Wiedehopf  
Bildautor: Pixabay